

Schulordnung



Respekt!

der

ALTEBURG-SCHULE

Grund-, Haupt- und Realschule des Main-Kinzig-Kreises

Biebergemünd

Respekt und Wertschätzung

Täglich kommt es in unserer Schule zu vielfältigen Kontakten: Kontakte der Schüler und Lehrer untereinander, Kontakte mit Mitschülern, Eltern oder Schülern anderer Schulen. Diese Begegnungen bewusst positiv zu gestalten, ist uns eine Verpflichtung.

Wir achten auf Umgangsformen, setzen auf Höflichkeit und zeigen uns in zwischenmenschlichen Beziehungen empathisch. In unserem Verhalten sind wir allen Gesprächspartnern gegenüber stets wertschätzend. Gerade weil freundliches und höfliches Verhalten als selbstverständlich gilt, achten wir immer wieder darauf, es auch tatsächlich zu zeigen.

Unterschiedliche Meinungen und Erfahrungen empfinden wir als Bereicherung für unsere Schule. Wir respektieren Einzigartigkeit und profitieren von der Vielfalt, die sich daraus im Miteinander ergibt. Wir unterstützen uns gegenseitig, weil wir wissen, dass wir so unsere Fähigkeiten im Sinne unserer Schüler bestmöglich bündeln und gemeinsam den Erfolg unserer Schule ermöglichen.

Aus diesen Gründen hat sich die Alteburg-Schule das Motto „Respekt“ gegeben.

Lehrer

Alle am Schulleben beteiligten pädagogischen Kräfte begreifen sich als Team, sind innovationsfreudig bei pädagogischen Konzepten und unterstützen sich gegenseitig in ihrer Arbeit.

Lehrer und Schüler:

Ein gutes Klima in der Schule ist Voraussetzung für eine gute Ausbildung. Dafür ist notwendig, dass sich alle an Schule beteiligten Personen – Schüler, Lehrer, Mitarbeiter und Eltern – aktiv an der Gestaltung von Unterricht, gemeinsamen Vorhaben und deren Vorbereitung beteiligen.

Wir gehen diesen Weg mit euch. Wir begleiten euch Schritt für Schritt. Auch wenn das Ziel über Umwege einem steinigen Weg voller Hindernisse folgt, bleiben wir an eurer Seite. Aber wir erwarten von euch, dass ihr selbst den Willen und die Kraft aufbringt, einen Fuß vor den anderen zu setzen und den Schritten anderer respektvoll begegnet.

In diesem Sinne verstehen wir uns als sozial- und leistungsorientierte Gemeinschaft,

- die Respekt vor anderen und deren Leistungen zeigt.
- die Toleranz gegenüber anderen Nationalitäten, Religionen, Kulturen und Hautfarben beweist.

Unser Ziel ist es daher, allen Schülern Wege aufzuzeigen,

- sich nach ihren Möglichkeiten zu entfalten und für sie die bestmögliche Leistungsfähigkeit zu erreichen,
- selbstbewusst aufzutreten und zunehmend Verantwortung für die Klasse und die Schulgemeinschaft zu übernehmen,
- sich als Mitglied einer Gemeinschaft zu verstehen, in der sich alle Beteiligten um Rücksicht, Toleranz, Verständnis und gegenseitige Hilfe bemühen,
- in denen sich alle gegenseitig ohne Vorurteile respektieren.

Für das gute Funktionieren unserer Schule sind weitere Regeln unentbehrlich. Daher sind neben dem Leitbild auch gemeinsame Verhaltensrichtlinien und Regeln nötig.

Wir verstehen uns als Gemeinschaft im Sinne von:

***Fleiß und Zuverlässigkeit,
Qualität und Zielstrebigkeit,
Beständigkeit und Innovation***

Unsere Vision ist es, mit unserer Arbeit möglichst vielen Schülern einen höchstmöglichen Bildungsabschluss zu verschaffen. Das Ziel dabei ist es, die Grundlagen für einen dauerhaften Erfolg unserer Schule zu legen.

Leitziel: „Fleiß und Zuverlässigkeit“

Wir handeln und agieren fleißig und dynamisch im Team, ehrlich und zuverlässig uns gegenüber und für unser Umfeld. Wir sind dabei stets korrekt in unserem Auftreten.

Leitziel: „Qualität und Zielstrebigkeit“

Wir arbeiten systematisch und organisiert mit Wissen, Geschick und Weitblick, um die gestellten Aufgaben und Ziele zu erreichen.

Leitziel: „Beständigkeit und Innovation“

Wir wahren Traditionen und sind gleichzeitig offen für Veränderungen, um notwendige Entwicklungen voranzutreiben.

Auf der Grundlage unseres Leitbildes vertreten wir, die Lehrer unserer Schule, die Überzeugung, dass alle Schüler das Recht haben etwas zu lernen und sich zu entwickeln. Um dies zu ermöglichen, sind alle aufgefordert, auf ein positives und produktives Lern- und Schulklima hinzuarbeiten.

Niemand hat das Recht durch sein Verhalten Rechte anderer zu verletzen. Wir sind der Überzeugung, dass es in unserer Verantwortung liegt, allen Schülern dabei zu helfen, zu verantwortungsvollen, leistungsfähigen jungen Menschen heranzureifen. Sie brauchen dabei das Empfinden, in keinem Bereich ihrer Entwicklung Behinderungen ausgesetzt zu sein.

Die folgenden Thesen und Inhalte sollen in der Schulordnung niedergeschrieben und sollten immer wieder bedacht, ergänzt oder weiterentwickelt werden:

Rechte und Verantwortung von Schülern

- Ich habe ein Recht respektiert zu werden.
- Ich habe aber auch die Verantwortung anderen mit Freundlichkeit, Ehrlichkeit, Höflichkeit und Respekt zu begegnen.
- Ich habe ein Recht zu lernen.
- Ich habe aber auch die Verantwortung aufnahmebereit zu sein, meine Pflichten im Rahmen meiner Möglichkeiten gewissenhaft zu erfüllen sowie Hilfe zu suchen und anzunehmen, wenn es nötig ist.
- Ich habe ein Recht auf meine eigene Persönlichkeit.
- Ich habe aber auch die Verantwortung durch mein Verhalten anderen nicht zu schaden und sie in ihrer schulischen und menschlichen Entwicklung nicht zu behindern.
- Ich habe ein Recht auf eine saubere und angenehme Arbeitsumgebung.
- Ich habe aber auch die Verantwortung darauf zu achten, dass unsere Schule sauber bleibt und unsere Ausstattung und die Lehr- und Lernmittel sorgsam behandelt werden.
- Ich habe ein Recht auf Privatsphäre und auf Schutz meines Eigentums.
- Ich habe aber auch die Verantwortung, die Privatsphäre anderer zu achten und deren Eigentum zu respektieren.

Alle Schülerinnen und Schüler der Alteburg-Schule müssen in diesem Sinne Verantwortung übernehmen!

Zur Verwirklichung dieser Vorstellungen leisten wir alle unseren Beitrag:

Als Schüler der Alteburg-Schule:

- identifizieren wir uns mit unserer Schule und beachten ihre Regeln.
- handeln wir eigenverantwortlich und regen auch andere dazu an.
- helfen wir anderen bei Problemen.
- zeigen wir Toleranz und Respekt gegenüber anderen.
- achten wir jederzeit die Rechte anderer.
- achten wir auf die Sauberkeit auf unserem gesamten Schulgelände und vor allem bei unseren Nachbarn, oder wenn wir zu Gast sind.
- sind wir auch bereit, als Reaktion auf persönliches Fehlverhalten, sozialdienliche Tätigkeiten für unsere Schule zu akzeptieren.

Als Lehrer der Alteburg-Schule:

- begegnen wir allen Schülern mit Respekt und achten ihre Würde.
- wollen wir durch unser Auftreten eine angenehme Lern- und Schulatmosphäre schaffen.
- unterstützen wir den Lern- und Schulerfolg, indem wir selbst gut vorbereitet sind.
- berücksichtigen wir in unserem Unterricht unterschiedliche Lerntypen.
- stehen wir den Schülern und deren Eltern als unvoreingenommene Gesprächspartner zur Verfügung.
- achten wir auf die Sauberkeit in unserer gesamten Schule und ihrem Umfeld
- erfüllen wir unsere Aufgaben zuverlässig

Als Eltern der Alteburg-Schule:

- machen wir uns mit diesen Verhaltensregeln vertraut und unterstützen das erzieherische Wirken der Lehrer.
- halten wir unser Kind dazu an, die Regeln der Schule zu respektieren.
- zeigen wir ein aktives Interesse an der schulischen und menschlichen Entwicklung unseres Kindes.
- pflegen wir einen guten Kontakt mit den Lehrern der Schule.
- achten wir darauf, dass unser Kind gut vorbereitet und pünktlich zum Unterricht erscheint.
- sorgen wir dafür, dass unser Kind die Schule regelmäßig besucht und informieren bei Problemen unverzüglich die Klassenlehrer über die Gründe.

Wir wollen alle unser Bestes geben, damit alle Schülerinnen und Schüler den an sie gestellten Anforderungen ihres jetzigen und späteren Lebens gewachsen sind.

Schulweg und Bus

- Beim Ein- und Aussteigen in den Bus ist aufeinander Rücksicht zu nehmen, jedes Drängeln oder Stoßen ist zu unterlassen. Während der Fahrt ist den Anordnungen des Fahrers Folge zu leisten. Platzreservieren im Bus ist nicht gestattet.
- Nach dem Aussteigen ist umgehend der Schulhof aufzusuchen. Einkäufe nach Ankunft bzw. vor Abfahrt der Busse sind nicht gestattet.
- Das Herumtoben an den Bushaltestellen und Nachlaufen an den Bushaltestellen ist untersagt. Die Friedhofsmauer ist keine Kletterwand oder Sitzplatz. Nach Schulschluss dürfen die Bushaltestellen im Ort nicht als Einsteigemöglichkeit genutzt werden (kein Versicherungsschutz).
- Das Fahren zur Schule mit Rollern, Fahrrädern, motorisierten Zweirädern u.ä. geschieht auf eigene Gefahr. Das Parken bzw. Abstellen von Zweirädern geschieht auf eigenes Risiko. Die Schule haftet nicht für evtl. Sachschäden oder Diebstahl.
- Die Frühaufsicht der Lehrkräfte beginnt eine Viertelstunde vor Unterrichtsbeginn.

Unterricht

- Alle Schüler/innen sind zur regelmäßigen und pünktlichen Teilnahme am Unterricht verpflichtet.
- Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler beginnen und beenden den Unterricht pünktlich. Ist eine Lehrkraft 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht erschienen, so informiert der Klassensprecher/ die Klassensprecherin die Verwaltung.
- Lernen und Unterrichten ist nur in einem geeigneten Arbeitsklima möglich. Dafür sind u.a. folgende Regeln unabdingbar:
 - Gegessen wird in der Regel nur in den Pausen. Trinken ist nach Absprache mit den jeweiligen Lehrkräften möglich.
 - Das Kaugummi kauen im Unterricht ist untersagt.
 - Handys und andere technische Geräte bleiben während der Schulzeit ausgeschaltet. Das Aufnehmen von Fotos und Videos ist verboten. Bei Zuwiderhandlung werden die Geräte eingezogen und können frühestens nach Unterrichtsschluss in der Verwaltung abgeholt werden.
 - Das Mitbringen von Gegenständen die andere verletzen können ist verboten. Solche Gegenstände werden von den Lehrkräften eingezogen.
 - Der Ordnungsdienst ist für die Sauberkeit in der Klasse verantwortlich. Dazu gehört, dass Kreide vorhanden und die Tafel vor Unterrichtsbeginn bzw. nach Unterrichtsende sauber ist. Nach Unterrichtsende werden die Stühle hochgestellt, die Fenster geschlossen, das Licht ausgeschaltet, der Klassenraum und ggf. der vor der Klasse befindliche Teil des Flures gekehrt und die Abfälle ordnungsgemäß beseitigt werden. Der Ordnungsdienst ist zudem für die Pflege der Pflanzen innerhalb der Klassen zuständig.
 - Die Ablage unter den Tischen ist ebenfalls von dem jeweiligen Platzinhaber sauber zu halten.
 - Die Toilette wird in der Regel nur in den Pausen aufgesucht. (siehe Toilettenordnung)
 - Die Schule haftet nicht bei gestohlenen oder verloren gegangenen Sachen und Gegenständen.
 - Alle Schulbücher müssen eingebunden und pfleglich behandelt werden. Beschädigungen wie z.B. fehlende Seiten sind bei der Ausgabe der Klassenlehrerin/ dem Klassenlehrer anzuzeigen. Für vorsätzliche oder fahrlässige Beschädigungen von Lehr- und Lernmitteln, an Gebäuden und Einrichtungen der Schule sowie am Privateigentum anderer haften die Verursacher bzw. deren Erziehungsberechtigte.
 - Für beschädigte, verloren gegangene oder nicht abgegebene Schulbücher ist Ersatz zu leisten.

Vertretungsplan

- Vertretungsunterricht, Unterrichtsausfälle sowie wichtige Informationen werden im Schaukasten vor dem Verwaltungsbau ausgehängt. Schüler/innen und Lehrkräfte sind verpflichtet sich rechtzeitig über Änderungen im Vertretungs- oder Aufsichtplan zu informieren.

Fehlen während der Unterrichtszeit

- Wenn Ihr Kind die Schule nicht besuchen kann, geben Sie uns bitte umgehend Bescheid. (Telefon, E-Mail oder über einen Mitschüler). In der Grundschule müssen wir bei unentschuldigtem Fehlen sofortige Nachforschungen anstellen, wo sich das Kind aufhält, notfalls mit Hilfe der Polizei!
- Die Schule ist von den Erziehungsberechtigten spätestens am 3. Tag unter Angabe der Klassenzugehörigkeit, der Fehlzeiten (Datum) und der Fehlgründe schriftlich zu benachrichtigen. Es besteht keine Verpflichtung ab dem 3. Tag ein ärztliches Attest vorzulegen.
- Rückwirkend nachgereichte Atteste und Entschuldigungen (eine Woche und länger) werden in der Regel nicht mehr anerkannt.
- Auch im Falle einer telefonischen Entschuldigung müssen die Erziehungsberechtigten der Schule darüber eine schriftliche Mitteilung zukommen lassen.
- Beurlaubungen aus besonderen Gründen bis zu 2 Tagen erfolgen durch die jeweilige Klassenleitung. Eine stundenweise Beurlaubung ist ebenfalls schriftlich beim Klassenlehrer zu beantragen.
- Bei plötzlich auftretenden Erkrankungen werden die Eltern der betreffenden Schüler/innen von der Schule benachrichtigt und die weitere Vorgehensweise mit ihnen abgesprochen.
- Beurlaubungen von mehr als 2 Tagen sowie Beurlaubungen in Verbindung mit Ferien sind spätestens 3 Wochen vor dem Beurlaubungstermin mit schriftlicher Begründung an den Schulleiter zu richten.

Pausen

- Die Schüler/innen halten sich im Schulhof oder in der Mensa auf.
- In der Grundschule bleiben die Klassen während der Regenspausen in ihren Klassenräumen.
- Das Verlassen des Schulgeländes während der Pausen ist grundsätzlich verboten.
- Bei Vorlage einer schriftlichen Erlaubnis kann das Verlassen der Schule / des Schulgeländes in der Mittagspause erlaubt werden.
- Das Schneeballwerfen ist verboten. Nur mit Softbällen darf gespielt werden.
- Speisen und Getränke werden durch die Mensa nur in den großen Pausen verkauft. Speisen dürfen nicht in die Schulgebäude mitgenommen werden.
- Unfälle mit Verletzungen sind umgehend dem Sekretariat zu melden.

Feueralarm

- Bei Brandgefahr ertönt ein akustisches Alarmsignal. Die Schülerinnen und Schüler verlassen mit ihrer Lehrkraft entsprechend dem jeweils gültigen Fluchtwegeplan unverzüglich in geordneter Form das Gebäude. Die Fenster und Türen des benutzten Unterrichtsraumes sind zu schließen. Klassen und Kurse begeben sich umgehend zu den vorgesehenen Warteplätzen. Die Vollzähligkeit der Gruppe/ Klasse ist von der jeweilig unterrichtenden Lehrkraft festzustellen (vgl. Alarmplan).

Fundsachen

- Fundsachen werden beim Hausmeister oder in der Verwaltung abgegeben. Nicht abgeholte Sachen werden nach einem halben Jahr von der Schule entsorgt.

Fahren auf dem Schulhof

- Das Befahren des Schulhofes ist nicht gestattet. Bei notwendigen Auffahrten auf das Schulgelände ist die entsprechende Vorsicht und Rücksicht zu wahren.

Wohnungswechsel

- Ein Adressenwechsel, eine Änderung der Telefonnummer oder eine Änderung im Personenstand (z.B. Änderung des Sorgerechts) ist umgehend dem Sekretariat und der Klassenlehrerin/ dem Klassenlehrer anzuzeigen.

Rauchen

- Das Rauchen in der Schule ist, wie in allen öffentlichen Einrichtungen, verboten. Schüler und Eltern unterschreiben einen Vertrag zum Nichtrauchen.

Haftung bei Schäden

- Jede Schülerin und jeder Schüler ist für die Ordnung und die Sauberkeit seines Arbeitsplatzes verantwortlich.
- Beschädigungen aller Art werden verfolgt und es ist Schadensersatz zu leisten. Sie sind umgehend der Klassenleitung oder dem Hausmeister zu melden. In der Regel werden solche Schäden durch die Familienhaftpflichtversicherung erstattet. Es gibt also keinen Grund, einen verursachten Schaden nicht zu melden.
- Gefährliche Spiele, das Klettern auf Tischen, Geländern, Dächern, Zäunen, Bäumen u.ä. auf dem Schulgelände sind aus Sicherheitsgründen untersagt.

Reinigung

- Entsprechend dem ausgehängten Reinigungsplan nehmen Klassen der Sek I im wöchentlichen Wechsel das Säubern des Schulgeländes (auch zwischen den bepflanzten Arealen), der Aufgänge und Flure in der 2. gr. Pause und nach der jeweils letzten Unterrichtsstunde des Tages vor. Die in dieser Stunde unterrichtenden Lehrkräfte achten auf eine angemessene Durchführung. Die Abfälle sind ordnungsgemäß zu beseitigen. Gerätschaften sind beim Hausmeister erhältlich.
- Die Klassen sind sauber zu verlassen, die Stühle hoch zu stellen, das Licht ist auszuschalten, die Fenster zu schließen.
- Die Klassenräume können nach Vorstellungen der Klasse in Absprache mit den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer gestaltet werden. Das Bemalen von Wänden bedarf der vorherigen Zustimmung des Schulleiters.

Konfliktregelung

- Jedes Mitglied der Schulgemeinde hat sich so zu verhalten, dass kein anderer belästigt oder gefährdet wird oder zu Schaden kommt. Konflikte dürfen nur gewaltfrei gelöst werden.

- Damit dies gelingt, hat jede Schülerin, jeder Schüler das Recht auf Beschwerde, Rat, Vermittlung und Hilfe bei schulischen Konflikten. Ansprechpartner sind in erster Linie die Klassenlehrer/innen, danach die jeweiligen Fachlehrkräfte, der Vertrauenslehrer, die Streitschlichter oder die Sozialpädagogen in unserer „Ansprechbar“.
In besonders gelagerten Fällen sind auch Mitglieder der Schulleitung Ansprechpartner.

Verstöße gegen die Schulordnung

Wer gegen die Regeln und den Geist der Schulordnung verstößt, muss im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, der Erlasse und Verordnungen mit angemessenen Konsequenzen rechnen:

Dies sind in erster Linie pädagogische Maßnahmen.

Führen diese nicht zu einer Änderung des Verhaltens, werden auch Ordnungsmaßnahmen ergriffen.

Die Schulordnung wird in regelmäßigen Abständen auf Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft und entsprechend fortgeschrieben. Beim Eintritt in die Schule erhält jede Schülerin/ jeder Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigte ein Exemplar der Schulordnung ausgehändigt. Der/ Die Erziehungsberechtigte hat den Erhalt der Schulordnung durch Unterschrift zu bestätigen. Mit der geleisteten Unterschrift wird die Schulordnung als verbindlich anerkannt. Volljährige Schüler/innen dokumentieren ihre Anerkennung durch ihre eigene Unterschrift.

Die Schulordnung wird zu Beginn eines jeden Schuljahres in den Klassen 5 und in den übrigen Klassen aus gegebenem Anlass besprochen.



Reiner Kuhn, Schulleiter